

Konditionen und AGB ausschliesslich für Kunden der bexio AG

Der Vertrag tritt auf unbestimmte Zeit in Kraft. Die Jahresgebühr von bexio beträgt CHF 79.90 pro Jahr und wird über die KS Inkasso verrechnet.

Honorar im Erfolgsfall Standard Inkasso

Im Erfolgsfall erhebt KS Inkasso AG ein Erfolgshonorar von 6% auf dem einkassierten Betrag. KS Inkasso AG ist ohne vorherige Absprache mit dem Kunden berechtigt, mit dem Schuldner Teilzahlungen zu vereinbaren.

Im Nichterfolgsfall erhebt KS Inkasso AG kein Honorar. In diesem Fall werden dem Kunden nur die amtlichen Kosten wie Betreibungskosten in Rechnung gestellt, sofern diese vom Schuldner nicht bezahlt werden.

Honorar Inkasso für Verlustscheine, prov. Verlustscheine, Überwachungsfälle und Kleinforderungen,

Im Erfolgsfall erhebt KS Inkasso AG ein Erfolgshonorar von 30% auf dem einkassierten Betrag. Kleinforderungen bis zum Betrag von 100.00 CHF, werden ebenfalls mit einem Erfolgshonorar von 30% abgerechnet. Die durch KS Inkasso AG, erwirkten Verlustscheine bleiben im Besitz der KS Inkasso AG, bis die Fremdkosten aus diesem Fall beglichen sind.

Die Betragssumme für Kleinforderungen lässt sich jeder Zeit durch den Kunden ändern. Dafür sendet der Kunde eine eMail an kundendienst@ksinkasso.ch mit der neuen Limite, die ab eMail Eingang für zukünftige Fälle gültig ist.

Im Nichterfolgsfall erhebt KS Inkasso AG kein Honorar. In diesen Fällen werden auch die amtlichen Kosten wie Betreibungskosten durch KS Inkasso AG getragen.

Kosten im rechtlichen Inkasso

KS Inkasso AG verrechnet für die Klageschrift einer Zivilklage, Rechtsöffnung oder Forderungseingabe CHF 80.- pauschal. Für Fälle die bei Übergabe bereits Konkurs sind, verrechnet KS Inkasso AG, pauschal CHF 30.-.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

| | |
|---|--|
| A | Die Leistungen der KS Inkasso AG umfassen das Inkasso von allen Arten von Forderungen gegenüber Schuldern in der Schweiz. Forderungen dürfen nicht bestritten sein, eine Dienstleistung, Warenlieferung muss erfolgt sein, Mängelrügen müssen beseitigt sein. |
| B | Die Auszahlung der einkassierten Guthaben an den Kunden erfolgt monatlich. Bei Forderungen aus dem Überwachungs- und Verlustschein-Inkasso erfolgt die Auszahlung nach Auftragsabschluss. |
| | Als honorarpflichtige Erfolgsfälle gelten: Die vollständige Bezahlung offener Rechnungen an KS Inkasso AG, Direktzahlungen an den Kunden, Gutschriften, vom Kunden getroffene Per-Saldo-Vereinbarungen, Warenrücknahmen, Rückzüge (hier können zusätzliche Kosten entstehen) der Forderungen, durch den Kunden verursachte Verzögerungen, die eine Weiterbearbeitung der Forderung verhindern, Forderungen, die bei Auftragserteilung bereits bezahlt sind. |
| D | Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat schriftlich im Voraus durch einen eingeschriebenen Brief. Nach einer Kündigung des Zusammenarbeitsvertrages ist KS Inkasso AG berechtigt aber nicht verpflichtet die Inkassofälle weiter zu bearbeiten. Ebenfalls bleibt die beidseitige Pflicht zur Bezahlung geschuldeter Beträge weiter bestehen. |
| E | KS Inkasso AG behält sich das Recht vor, einkassierte Guthaben mit offenen Rechnungen zu verrechnen. KS Inkasso AG haftet nicht für den Erfolg oder verpasste Fristen. KS Inkasso AG ist berechtigt dem Schuldner die Verzugskosten, die durch die Nichtzahlung der Forderung entstanden sind, in Rechnung zu stellen. Der Kunde tritt KS Inkasso AG die unter diesem Titel eingehenden Beträge zur Deckung der administrativen Kosten gem. Umsatz in der Inkassoindustrie ab. |
| F | KS Inkasso AG kann ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, insbesondere aus dem Inkasso an eine dritte Partei übertragen. |
| G | Alle Preisangaben und Honoraransätze verstehen sich exklusiv des aktuellen gültigen Mehrwertsteuersatzes. Sämtliche Rechnungen der KS Inkasso AG sind innerhalb 10 Tagen zu begleichen. KS Inkasso AG, verrechnet für einen eigenen Inkassofall eine Pauschale von CHF 100.- und sperrt den Kunden, eine Entsperrung kostet CHF 200.-. |
| H | Änderung der allg. Geschäftsbedingungen und Preise. KS Inkasso AG ist berechtigt, die vorliegenden AGB und die Preise jederzeit anzupassen oder zu ergänzen. Die Anpassungen oder Ergänzungen werden dem Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innerhalb Monatsfrist als genehmigt. Diese AGB sind gültig ab 1. Januar 2025 und ersetzen alle bisherigen. |
| I | Anwendbares Recht und Gerichtsstand: Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der KS Inkasso AG unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Erfüllungsort sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist der Ort des Sitzes der KS Inkasso AG. |
| K | Alles was ein laufender Inkassofall betrifft, wie: Sachstands-Auskünfte, Zahlungsmeldungen, Rückzüge, Dokumente usw. haben ausschliesslich über KS Web zu erfolgen. Damit im Inkassofall alles dokumentiert ist. |
| L | Sollte ein Kunde seine Rechnungen nicht zahlen oder selber eine schlechte Bonität aufweisen, kann KS Inkasso AG einen Kostenvorschuss verlangen oder die Zusammenarbeit einstellen. |
| M | Die vom Kunden erhobenen Mahngebühren, müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Forderung stehen, ansonsten kann KS Inkasso AG die Bearbeitung einstellen. |